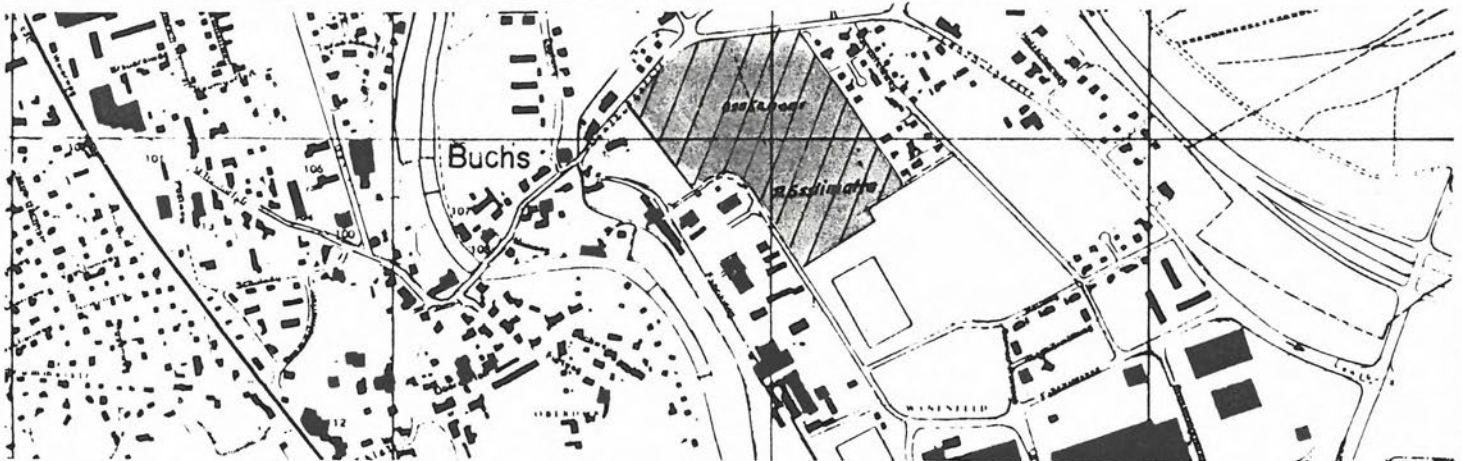


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

RÖSSLIMATTE "NORD" MIT **SPEZIALBAUVORSCHRIFTEN**

SITUATION 1:500



Verfasser:

Ingenieurbüro für Hoch-Tief-und Brückenbau
HÄRDI + FRITSCHI dipl. Ing. HTL + ETH / SIA
5033 Buchs, Bresteneggstr. 5, Tel. 064 22 89 33

Datum:

15.08.1991

Entw.

Hä

Gez.

CS

Gepr.

Grösse

94/140

Reg. Nr.

Ersetzt Plan

Nr.
vom:

Überholt durch Plan

Nr.
vom:

Plan Nr.

2399

Öffentliche Planaufgabe vom: 21. Feb. 92

bis 23. März 92

Genehmigt vom Einwohnerrat am: 9. Dez. 92

Der Präsident: H.R. Wichne

Der Protokollführer:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegemeinder:

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 29. Juni 1993

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatsschreiber:

In Vertretung

3. Spezialbauvorschriften

(Genehmigungsinhalt)

- Empfindlichkeitsstufenzuordnung : WG , Empfindlichkeitsstufe III
W3 , Empfindlichkeitsstufe II
- Lärmschutzmassnahmen : generell keine Lärmschutzwände

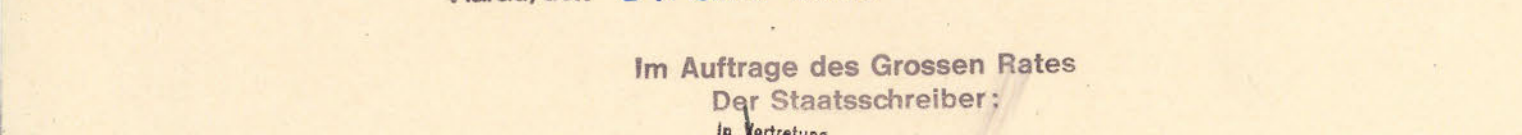
Bauten längs Kantonsstrasse als
Lärmriegel erstellen , es sind keine lärm-
empfindlichen Räume strassenseitig
anzuordnen.

Sind die Planungswerte der ES III überschritten , so dürfen Bauten auf der Parz. 2392 längs
der Fabrikstrasse nur bewilligt werden , wenn diese Werte eingehalten werden können :

- a. durch bauliche oder gestalterische Massnahmen , die das Gebäude gegen Lärm abschirmen ,
- b. durch die Anordnung der lärmempfindlichen Räume auf der dem Lärm abgewandten Seite des Gebäudes .

Bauten auf Parz. 129 u. 679 längs der
Fabrikstrasse sind durch bepflanzte
Lärmschutzwälle oder andere geeignete
Lärmschutzmassnahmen abzuschirmen.

Im Baubewilligungsverfahren ist
die Einhaltung der massgebenden
Belastungsgrenzwerte nachzuweisen



Im Baubewilligungsverfahren ist die Einhaltung der massgebenden Belastungsgrenzwerte nachzuweisen

